

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE STIFTUNG PHÖNIX ZUG FÜR EIN NEUES  
TAGESZENTRUM FÜR PSYCHISCH BEHINDERTE MENSCHEN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 11. APRIL 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission hat die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 1055.5 - 11667 an der Sitzung vom 11. April 2005 behandelt.

Am 17. April 2003 hatte der Kantonsrat für den Umbau und das Einrichten des neuen Tageszentrums der Stiftung Phönix in Zug einen Beitrag von maximal 230'000 Franken bewilligt.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkosten	Fr. 326'662.65
Bundesbeitrag (IV)	Fr. 32'533.00
Eigenleistung der Stiftung Phönix	<u>Fr. 70'000.00</u>
Kantonsbeitrag	<u>Fr. 224'129.65</u>

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat mit Bericht Nr. 01 – 2005 vom 6. Januar 2005 die Bauabrechnung geprüft und bestätigt, dass das Gesamtprojekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Stawiko schliesst sich dieser Ansicht an.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Staatswirtschaftskommission einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1055.5 - 11667 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Zug, 11. April 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür